

STEUERSCHULUNG DIREKTVERTRIEB FORTGESCHRITTENE

WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH



Mag. Sabine Kusterski



Steuerberaterin, Unternehmensberaterin
Eingetragene Wirtschaftsmediatorin, Klärungshelferin
Generalsekretärin Österreichische
Gesellschaft der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
1010 Wien, Tiefer Graben 9/1/11
Tel.: 01/532 09 400, 0664/1277955
Email: sabine@kusterski.at
www.kusterski.at

STEUERSCHULUNG
FORTGESCHRITTENE

Einkommensteuer

Umsatzsteuer

Steuertermine

Mögliche Betriebsausgaben

Liebhaberei

Sozialversicherung

Praxisbeispiel

Steuer-Erklärungen

Hilfreiche Links

Einkommensteuer

Unbeschränkte Einkommensteuerpflichtig sind nur natürliche Personen, die

- in Österreich einen Wohnsitz oder einen gewöhnlichen Aufenthalt haben
- Welteinkommens- oder Universalitätsprinzip
- laut Zweitwohnsitz-VO kein Wohnsitz, wenn laut einer laufend geführten Evidenzliste maximal 70 Tage in inländischen Wohnsitzen verbracht werden; Hotelaufenthalte/Urlaube zählen nicht mit

Einkommensteuer - Allgemeines

Wohnsitz – gewöhnlicher Aufenthalt (§26 BAO)

- **Wohnsitz:** wo jemand eine Wohnung innehat und uU, darauf schließen kann, dass diese Wohnung beibehalten und benutzt wird. Das Innehaben ist stets an die tatsächliche Verfügungsmacht über die Wohnung geknüpft.

Beispiele: mehr als 70 Tage im Jahr benutzte Ferienwohnung oder Untermietzimmer

- **Gewöhnlicher Aufenthalt:** hat jemand dort, wo er sich uU aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Land nicht nur vorübergehend verweilt.
Dauert **Aufenthalt in Ö länger als 6 Monate**, so tritt jedenfalls die unbeschränkte Steuerpflicht ein.

eine Person kann mehrere Wohnsitze, aber nur einen gewöhnlichen Aufenthalt haben



Einkommensteuer - Allgemeines

	Wer ist steuerpflichtig?	Besteuerungsanspruch?
Unbeschränkte Steuerpflicht	Natürliche Person mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland	Welteinkommen
Beschränkte Steuerpflicht	Natürliche Person ohne Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland mit Inlandseinkünften (§98 EStG)	Inlandseinkünfte (§98 EStG)
Keine Steuerpflicht in Ö	Natürliche Person ohne Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland mit Inlandseinkünften (§98 EStG)	Keine Steuerpflicht

Die sieben Einkunftsarten

Betriebliche Einkunftsarten mit Betriebsvermögen

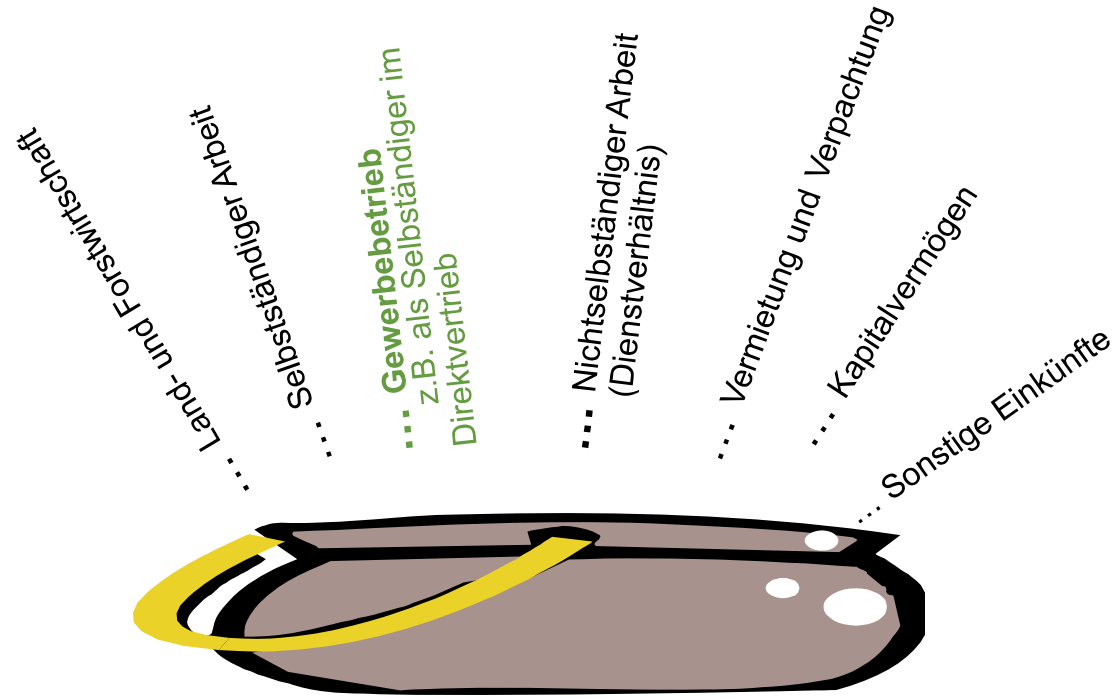
- Einkünfte aus **Land- und Forstwirtschaft** (zB Urproduktion, Tierzucht mit eigenen landwirtschaftlichen Produkten): idR pauschaliert (zB mit Prozentsatz vom Einheitswert)
- Einkünfte aus **selbständiger Arbeit** (zB Freiberufler, Künstler, selbständige Vermögens- oder Hausverwalter, über 25% beteiligte GmbH-Geschäftsführer, Aufsichtsräte)
- Einkünfte aus **Gewerbebetrieb**

Einkommen

Außerbetriebliche Einkunftsarten mit Privatvermögen

- Einkünfte aus **nichtselbständiger Arbeit** (idR Lohnsteuerabzug; inkl. Sachbezüge)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (inländische Zinsen und Dividenden mit der KESt endbesteuert)
- Einkünfte aus **Vermietung und Verpachtung** (unbewegliches Vermögen, Lizenzeinnahmen)
- **Sonstige** Einkünfte (Grundstücksveräußerung § 30, Spekulationsgeschäfte § 31, wiederkehrende Bezüge/Renten § 29 Z 1; gelegentliche Vermietung § 29 Z 3 EStG; Funktionsgebühren § 29 Z 4)

7 Einkunftsarten



Einkünfte aus Gewerbe

Das sind

Einkünfte aus einer **selbständigen, nachhaltigen** Betätigung,
die **mit Gewinnabsicht** unternommen wird
und sich als **Beteiligung** am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt,
die weder Land- und Forstwirtschaft noch
selbständige Arbeit ist.

Arten der Gewinnermittlung

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung = Zufluß-Abflussprinzip

gesetzliche Basis-Pauschalierung

Handelsvertreter-Pauschalierung

Kleinunternehmerpauschalierung

tatsächliche Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Bilanzierung durch Betriebsvermögensvergleich

Bilanzierung nach den Vorschriften des UGB für Unternehmer

Arten der Gewinnermittlung

Bilanzierung durch Betriebsvermögensvergleich

Bilanzierung nach den Vorschriften des UGB für Unternehmer

Buchführungspflicht und Erstellung eines Jahresabschlusses aufgrund jährlicher Bestandsaufnahme besteht, wenn der Umsatz zweier aufeinander folgender Kalenderjahre jeweils € 700.000, übersteigt.

Arten der Gewinnermittlung – allgemein Basis-Pauschalierung

- freiberuflichen oder gewerblichen Einkünften aus einer kaufmännischen oder technischen Beratung, einer Tätigkeit im Sinne des § 22 Z 2 sowie aus einer schriftstellerischen, vortragenden, wissenschaftlichen, unterrichtenden oder erzieherischen Tätigkeit 6%, höchstens jedoch 13 200 €,

- sonst 12%, höchstens jedoch 26 400 €,

- keine Buchführungspflicht besteht und auch nicht freiwillig Bücher geführt

- die Umsätze im Sinne des § 125 Abs. 1 der Bundesabgabenordnung des vorangegangenen Wirtschaftsjahres nicht mehr als 220 000 Euro betragen werden, die eine Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 1 ermöglichen,

- aus der Steuererklärung hervorgeht, dass der Steuerpflichtige von der Pauschalierung Gebrauch macht.

Arten der Gewinnermittlung – Basis-Pauschalierung

Summe der Einnahmen des Jahres (bar oder am Bankkonto)						
`-Summe der aller nicht pauschalierten Betriebsausgaben des Jahres						
	wie					
	Waren, Rohstoffe, Fertigerzeugnisse					
	Ausgaben für Löhne inkl. Lohnnebenkosten und Fremdlöhne Gesetzliche Sozialversicherung					
`-12% Betriebsausgabenpauschale gem. § 17 Abs 1 EStG (max. € 26.400,-)						
`=Steuerlicher Gewinn						

Arten der Gewinnermittlung -
Handelsvertreterpauschale

Summe der Einnahmen des Jahres (bar oder am Bankkonto)					
- Summe der Betriebsausgaben des Jahres					
alle nicht pauschalieren Betriebsausgaben					
12% Handelsvertreterpauschale					
Reisediäten (abgegolten durch HV)					
Geschäftssessen (abgegolten durch HV)					
Arbeitszimmer (abgegolten durch HV)					
= Steuerlicher Gewinn					

Arten der Gewinnermittlung

gesetzliche Pauschalierung für Kleinunternehmer

Umsätze § 1 Abs 1 UStG
bis EUR 35.000 Nettogröße

(Umsätze aus Reisekosten
=Durchläufer)

Einkünfte aus selbständiger
Arbeit oder gewerbliche
Einkünfte

(Nicht für Geser-GF, AR
oder Stiftungsvorstände)

BA-Pauschale aktuell für
den Direktvertrieb 45%,
BA-Pauschale max.€ 18.900

keine weiteren BA möglich
– Gewinn-FB steht zu

Wird auf die KU-Regelung in
der USt verzichtet,

ist ESt-Pauschalierung
trotzdem möglich

Sonstige nicht betriebliche
Einkünfte sind nicht zu
berücksichtigen,
z.B. Vermietung

Kleinunternehmer- pauschalierung aktuell für den Direktvertrieb



Betriebseinnahmen + Umsatzerlöse



Minus Pauschale: 45% vom Umsatz (max. € 18.900)



minus GSVG-Beiträge
minus Reisekosten, wenn Kostenersatz gegenübersteht
minus Arbeitsplatzpauschale (wenn Voraussetzungen erfüllt)
= Gewinn



abzüglich Grundfreibetrag (13 % vom Gewinn)



= Steuerliches Ergebnis

Kleinunternehmerpauschalierung

Erleichterungen/Vereinfachungen“ bei Anwendung:

Keine Verpflichtung zur Führung eines **Wareneingangsbuches**

Keine Verpflichtung zur Führung eines Anlagenverzeichnisses

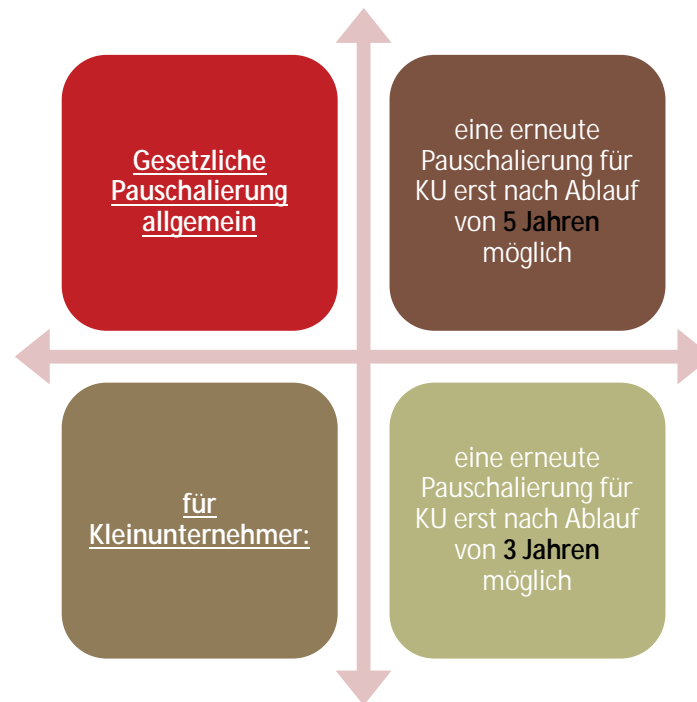
Tipp: **Bitte führen Sie ein Anlagenverzeichnis** falls Sie freiwillig auf eine andere Gewinnermittlung übergegangen wird)

keine Sperrfrist bei: unfreiwilligen Wechsel; (bei anderer Pauschalierung nicht)

Arten der Gewinnermittlung Kleinunternehmer versus Basis-pauschalierung

	KU- Pauschalierung	Basis- Pauschalierung	EAR
Umsatz	30.000	30.000	30.000
Betriebsausgabenpauschale (45% für die KU und 12% für die Basispauschalierung)	-13.500	-3.600	0
Waren, Hilfsstoffe (Annahme)		-3.000	-3.000
Abschreibungen (Annahme)			-1.000
SV-Beiträge (gerundet, vereinfachend Gewinn ohne SV x 26,83%+UV)	-4.550	-6.280	-7.000
Gewinn	11.950	17.120	19.000
Gewinnfreibetrag (13%)	-1.554	-2.226	-2.470
Bemessungsgrundlage ESt	10.396	14.894	16.530
Einkommensteuer	0	779	1.106

Arten der Gewinnermittlung – Übergang auf eine andere Gewinnermittlungsart



Betriebseinnahmen

ABC der Betriebseinnahmen: Alle Einnahmen, die betrieblich veranlasst sind (und somit zu einer Erhöhung des Betriebsergebnis und somit zu einer Vermehrung des Betriebsvermögens führen)

- **Einnahmen aus Warenverkäufen**
- **Einnahmen aus Provisionen**
- **Einnahmen aus Gutscheinen**
- **Einnahmen aus Dienstleistungen**
- **Einnahmen aus Anlagenverkäufe**
- **Einnahmen aus Eigenverbrauch/Privatanteile**
- **Einnahmen aus Vermietung (bei V&V von Privatvermögen) von Betriebsvermögen**
- **Ablöse (Abfindung) von Mietrechten**
- **Zuwendungen von Geschäftsfreunden, die über geringfügige Aufmerksamkeiten hinausgehen (Bonusmeilen für private Zwecke =Entnahmen)**
- **Versicherungsentschädigungen sowie Schadenersatz z.B. Beratungsfehler**
- **Verdienstausfallsentschädigungen, sofern ein betrieblicher Verdienstentgang kompensiert wird**
- **Zinsen, Ausschüttungen und Substanzgewinne von Kapitalanlagen**

Betriebsausgaben

ABC der Betriebsausgaben: Alle Ausgaben, die betrieblich veranlasst sind, jedoch weder Lebenshaltungskosten noch Repräsentationsaufwendungen sind.

- Hilfsmaterial: z.B. Verbrauchsgüter zwecks Vorfürungen oder Vorführprodukte
- Fremdhonorare, Fremdprovisionen – Achtung ev. § 109 a Meldung
- Personalkosten lt. Lohnverrechnung inkl. Lohnnebenkosten
- Reisekosten (z.B. Zug, Km-Geld, Taggelder)
- Kfz-Kosten
- Werbeaufwand (Werbegeschenke, Visitenkarten, Geschäftsessen nur zu 50% ,Vorsteuerabzug 100%
- Büromaterial (Papier, Ordner, Schreibwaren)
- Fachzeitschriften und Fachbücher
- Porto
- Fremdkapitalkosten (Zinsen und Spesen für betriebliche Kredite)
- Geringwertige Wirtschaftsgüter unter € 800,-
- Absetzung für Abnutzung
- Gewinnfreibetrag 13 % Grundfreibetrag max € 3.900,-> darüber Investitionen
- Handelsvertreterpauschale 12 % vom Umsatz (Achtung Gewinnfreibetrag nur Grundfreibetrag)

Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben

Lebenshaltungskosten und Repräsentationsaufwendungen: Beispiele

- Haushaltseinkäufe
- Häusliche Arbeitszimmer, wenn nicht Mittelpunkt der Tätigkeit
- Luxuswirtschaftsgüter, PKW > 40.000,- Teppiche, Antiquitäten, etc. Angemessenheitsprüfung
- Repräsentationsaufwendungen – außer Bewirtung mit Werbecharakter zur Geschäftsanbahnung
- Spenden (außer BMF-Liste abzugsfähige)
- Schmier-, Bestechungsgelder
- Strafen nach dem Finanz/Strafgesetz
- Personensteuer – Einkommensteuer, Körperschaftsteuer
- Managergehälter > 500.000,-
- Barlöhne an Subunternehmer über € 500,-
- Unterhaltsleistungen an Angehörige, etc.

Einkommensermittlung

Betriebseinnahmen

minus Betriebsausgaben ergibt Gewinn/Verlust

Gesamtbetrag der Einkünfte

- Sonderausgaben

- Außergewöhnliche Belastungen

= EINKOMMEN

Einkommensteuererklärung

Das Einkommen setzt sich zusammen aus den sieben Einkunftsarten:

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 21),
 2. Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 22),
 3. Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 23),
 4. **Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** (§ 25),
<https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/html/demo/L1Assistent.html>
 5. Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 27),
 6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 28),
 7. sonstige Einkünfte im Sinne des § 29
- oder:
- Estpflicht: EK > € 11.000,-
- EK mit Lohnsteuereinkünfte > € 12.000,- wobei von den anderen Einkünften € 730,- steuerfrei sind. (§41 Abs 1 Z 1 EStG)

abzüglich Sonderausgaben

abzüglich Außergewöhnliche Belastungen

= Einkommen (abzüglich div. Absetzbeträge, z.B. Alleinerzieher)

Einkommensteuererklärung

EK aus n.s.A. € 12.400,- somit Erklärungspflicht

EK aus Gewerbe € 690,- (hier Freibetrag von € 730,- von den anderen Einkünften)

EK aus n.s.A. € 12.000,- keine Erklärungspflicht

EK aus Gewerbe € 690,- (hier Freibetrag von € 730,- von den anderen Einkünften)

Einkommensteuererklärung

Laut Einkommensteuergesetz

Unbeschränkt einkommensteuerpflichtig: natürliche Personen mit einem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland.

Bemessungsgrundlage ist das Einkommen, das innerhalb eines Kalenderjahres bezogen wurde.

Steuererklärungspflicht

§ 42. (1) Der unbeschränkt Steuerpflichtige hat eine Steuererklärung für das abgelaufene Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum) abzugeben, wenn

1. er vom Finanzamt dazu aufgefordert wird oder
2. das Einkommen ganz oder teilweise aus Einkünften im Sinne des § 2 Abs. 3 Z 1 bis 3 bestanden hat und der Gewinn auf Grund eines Betriebsvermögensvergleiches zu ermitteln war oder ermittelt worden ist oder
3. wenn das Einkommen, in dem keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte enthalten sind, mehr als 11 000 Euro betragen hat; liegen die Voraussetzungen des § 41 Abs. 1 Z 1, 2, 5, 6 oder 7 vor, so besteht Erklärungspflicht dann, wenn das zu veranlagende Einkommen mehr als 12 000 Euro betragen hat, oder
4. wenn Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 27a Abs. 1 oder entsprechende betriebliche Einkünfte vorliegen, die keinem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen, es sei denn, eine Regelbesteuerung gemäß § 27a Abs. 5 ergäbe keine Steuerpflicht, oder
5. wenn Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen im Sinne des § 30 erzielt werden, für die keine Immobilienertragsteuer gemäß § 30c Abs. 2 entrichtet wurde, oder wenn keine Abgeltung gemäß § 30b Abs. 2 gegeben ist.

Einkommensteuererklärung

Erklärungsfrist

Abgabe der Steuererklärung in Papierform	30. April des Folgejahres
Elektronische Erklärungsabgabe (über FinanzOnline)	30. Juni des Folgejahres

Die Einkommensteuererklärung ist bis 30. April des Folgejahres bzw. bei elektronischer Übermittlung über FinanzOnline bis 30. Juni des Folgejahres einzureichen (§ 134 Abs 1 BAO). Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag die Frist zur Abgabe der Steuererklärung verlängert werden (§ 134 Abs 2 BAO). Dieser Antrag kann auch über FinanzOnline unter Weitere Services/Anträge/Fristverlängerung elektronisch eingebracht werden. Wenn Sie von einer steuerlichen Vertreterin/einem steuerlichen Vertreter vertreten werden, haben Sie für die Einreichung der Steuererklärung in der Regel länger Zeit.

Einkommensteuer

Einkommensteuer abzüglich
Absetzbeträge:

- Familienbonus Plus kann zw. Partner geteilt werden
€ 125,-/Monat ab 18 Jahre: € 41,68/Monat
- AVA/AEV € 494/Jahr (bei 2 Kinder € 669,- /Jahr und pro 3. Kind
Erhöhung um je € 220,-
- UAB € 29,20 - € 58,40/Monat und Kind
- VAB € 400,- /Jahr
- Pendlereuro € 2,-/km
- PAB bis zu € 690,-/Jahr
- = ESt nach Tarif
- LSt KZ 260 laut Lohnzettel, Kapitalertragsteuer
- = Abgabenschuld/-guthaben
- ESt-vorauszahlungen
- = Rückstand/Guthaben

Einkommensteuertarif ab 2022-2024

Einkommen	Steuersatz = Grenzsteuersatz	
bis € 11.000	0%	
über € 11.000 bis € 18.000	20%	
über € 18.000 bis € 31.000	32,5%	30%
über € 31.000 bis € 60.000	42%	40%
über € 60.000 bis € 90.000	48%	
über € 90.000 bis € 1.000.000	50%	
über € 1.000.000 ¹⁾	55%	

¹⁾ Befristet für die Kalenderjahre 2016 bis 2025.

Einkommen	Formel zur Berechnung der Einkommensteuer
bis € 11.000	Null
über € 11.000 bis € 18.000	$(\text{Einkommen} - 11.000) \times 20\%$
über € 18.000 bis € 31.000	$(\text{Einkommen} - 18.000) \times 32,5\% + 1.400$
über € 31.000 bis € 60.000	$(\text{Einkommen} - 31.000) \times 42\% + 5.625$
über € 60.000 bis € 90.000	$(\text{Einkommen} - 60.000) \times 48\% + 17.805$
über € 90.000 bis € 1.000.000	$(\text{Einkommen} - 90.000) \times 50\% + 32.205$
über € 1.000.000 ¹⁾	$(\text{Einkommen} - 1.000.000) \times 55\% + 487.205$

¹⁾ Befristet für die Kalenderjahre 2016 bis 2025.

Beispiel

Das steuerpflichtige Jahreseinkommen 2022 beträgt € 95.000; davon sind zu versteuern:

Einkommen	Steuersatz = Grenzsteuersatz	Einkommensteuer
€ 11.000 mit	0%	€ 0,00
€ 7.000 mit	20%	€ 1.400,00
€ 13.000 mit	32,5%	€ 4.225,00
€ 29.000 mit	42%	€ 12.180,00
€ 30.000 mit	48%	€ 14.400,00
€ 5.000 mit	50%	€ 2.500,00
Einkommensteuerbelastung (ohne Berücksichtigung von Absetzbeträgen)		€ 34.705,00



Einkommensteuerrechner

Einkommensteuerrechner:

<https://www.finanz.at/steuern/einkommensteuer/>

https://www.kosterski.at/content/inhalte/service/onlinerechner/steuer_rechner/index.html#einkommensteuer-rechner

Registrierkassenpflicht ab

Registrierkassenpflicht für Betriebe mit Jahresumsatz über € 15.000,- und Barumsätze im Jahr über € 7.500,-.

Kassenidentifikationsnummer, Uhrzeit, nach Steuersätzen getrennt, Inhalt Maschinencodes- QR-Code erforderlich

Monatsbeleg, Jahresbeleg

Belegerteilungspflicht

Beleg für Barzahlung

- Bezeichnung des leistenden **Unternehmers**
- laufende Nummer
- Tag der Belegausstellung
- **Menge und handelsübliche Bezeichnung** der gelieferten Gegenstände oder Art und Umfang der erbrachten Leistung
- Betrag der Bezahlung.

Allgemeines – Umsatzsteuer

Es soll immer nur der in den Unternehmen geschaffene Mehrwert mit **USt** belastet werden. Daher können Unternehmer, die Steuer (**VSt**), die in den an sie erbrachten Vorleistungen (ER) enthalten ist, abziehen.

Differenz zwischen USt und VSt ist grundsätzlich monatlich zu ermitteln und an das FA abzuführen – **“UVA”**

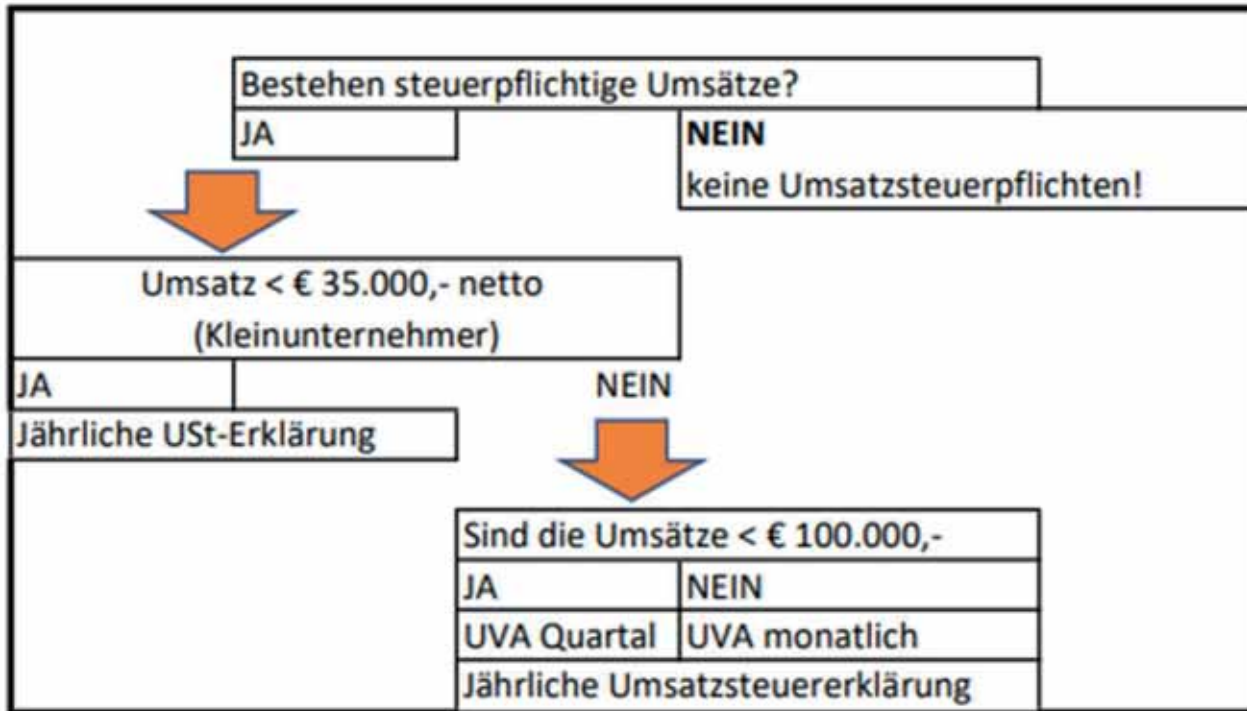
Umsatzsteuer

Der Umsatzsteuer unterliegen
Lieferung und sonstigen Leistungen,
die ein Unternehmer
im Inland
gegen Entgelt
im Rahmen seines Unternehmens ausführt,
sowie der Eigenverbrauch und
die Einfuhr von Gegenständen in das Inland.

Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder
berufliche Tätigkeit selbständig ausübt.

Normalsteuersatz: 20 %

Umsatzsteuer



Umsatzsteuer

Kleinunternehmer in der Umsatzsteuer

(Umsatz nicht mehr als € 35.000,- netto)

wenn vorwiegend an Private geleistet wird und

sich die Umsätze in den nächsten 5 Jahren unter Kleinunternehmergrenze bewegen

Oder hohe Investitionen in den nächsten 5 Jahren geplant sind.

Wichtig: keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen!!

und

kein Vorsteuerabzug

Es kann eine Verzichtserklärung abgegeben werden,

um die Umsatzsteuer normal zu versteuern,

Achtung: **Bindung 5 Jahre**

Achtung: **Umsatzsteuervoranmeldung!**

Rechnungsausstellung:

Für die Rechnungslegung müssen einige Vorschriften beachtet werden.

Ein umsatzsteuerlicher Unternehmer ist berechtigt bzw. wenn er Umsätze an andere Unternehmen leistet, verpflichtet, folgende Angaben in den Rechnungen zu machen:

Bei Kleinbetrags-
rechnungen,
das sind
Rechnungen,
deren Gesamtbetrag
€ 400,-- nicht
übersteigt, genügen
folgende Angaben:

1. Die Menge und den Namen und die Anschrift des liefernden Unternehmers
2. die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder der sonstigen Leistung
3. Der Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung
4. Das Entgelt und der Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstigen Leistungen in einer Summe und der Steuersatz



Inhalt der Rechnung

- Datum
- fortlaufende Nummer
- Name und Anschrift des Leistenden
 - UID des Leistenden (wenn die Rechnung den Empfänger zum Vorsteuerabzug berechtigen soll)
- Name und Anschrift des Empfängers
 - UID des Empfängers
 - Rechnungsbetrag > € 10.000
 - inländischer Leistender
 - Umsatz für Unternehmen des Leistungsempfängers
- Menge und Bezeichnung bzw. Art und Umfang der Leistung
- Tag/Zeitraum der Leistungserbringung
- Nettoentgelt (Bruttoentgelt bei Kleinbetragsrechnung)
- Steuersatz
- Steuerbetrag

Bitte beachten Sie:
Die fortlaufende
Nummer, UID
sowie
Hinweis
auf die
Steuerbefreiung.

Die vorhergehenden Informationen gelten **nicht**
für umsatzsteuerliche Kleinunternehmer.

Als Rechnung gilt auf elektronischen Weg vermittelte
Rechnung, sofern der Empfänger die Herkunft und die
Unversehrtheit des Inhaltes gewährleistet.

Musterrechnung

XY OEG		
Untere Industriestraße 20		
1230 Wien		
UID ATU 12345678		
Mag. Andrea Sorgenlos		
Tullnerbach 189/14		
4940 Neuham		
		Wien, 25. Februar 2020
Rechnung Nr. 240		
1 PC Type CM	€ 1.299,--	
2 Bildschirme à € 400,--		<u>€ 800,--</u>
		€ 2.099,--
	+ 20 % Ust	<u>€ 419,80</u>
		€ 2.518,80
		=====
Bitte Bezahlung auf Bankkonto.....IBAN.....		

Gutscheine

Einzweckgutscheine (bei Verkauf Umsatzsteuer) und Mehrzweckgutscheine (bei Leistung Umsatzsteuer)

Einzweck-Gutscheine, wenn

der **Ort** der Leistung und

die dafür geschuldete **Umsatzsteuer**

bei der Ausstellung des Gutscheins **feststehen**

Bsp:Gutschein für ein bestimmtes Küchengerät, welches in allen Filialen und bei Franchisenehmern in ganz Österreich eingelöst werden kann.

Umsatzsteuer bereits bei Übertragung eines Einzweck-Gutscheins

Hier **ist schon von der Erbringung der Leistung** auszugehen.

Einzweck-Gutscheine unterliegen auch dann der Umsatzsteuer, wenn sie später nicht eingelöst werden oder wenn sie von einem Dritten übertragen werden.

Gutscheine

Einzweckgutscheine (bei Verkauf Umsatzsteuer) und Mehrzweckgutscheine (bei Leistung Umsatzsteuer)

Mehrzweck-Gutscheine

Ein „Mehrzweck-Gutschein“ ist jeder Gutschein, bei dem es sich nicht um einen „Einzweck-Gutschein“ handelt, wie z.B. ein Gutschein einer Restaurantkette über € 100.

Noch nicht umsatzsteuerbar:

Die Übertragung (Verkauf) von Mehrzweck-Gutscheinen (z.B. Geschenkbons, Geschenkmünzen), die zum späteren Bezug von **Waren nach freier Wahl oder nicht konkretisierten Dienstleistungen** berechtigen.

Umsatzsteuer: erst bei Einlösung = bei Leistungserbringung

Steuerschuld aufgrund der Rechnung

Achtung: keine Umsatzsteuer
als Kleinunternehmer in der
Rechnung angeben!

- **Unrichtiger Steuerausweis (Abs. 12)**
 - falscher Steuerbetrag
 - Rechenfehler
 - falscher Steuersatz
 - Unecht befreit
 - Berichtigung der Rechnung
 - Zustimmung des Empfängers !!!
 - Bei unrichtigem Steuersatz bis zur Korrektur: Vorsteuerabzug des ausgewiesenen niedrigeren Betrages
- **Unberechtigter Steuerausweis (Abs. 14)**
 - keine Leistung erbracht
 - kein Unternehmer
 - keine Berichtigung möglich
 - außer
 - Empf. hat keine Vorsteuer geltend gemacht oder
 - geltend gemachte Vorsteuer wurde rückgängig gemacht oder
 - Leistender war gutgläubig
 - kein Vorsteuerabzug für den Empfänger

UID Nummer

Bescheid des FA

- für Unternehmer mit steuerpflichtigen Inlandsumsätzen
- über Antrag
 - **unecht befreite Unternehmer**
 - pauschalierte Landwirte
 - KöR
 - **nur wenn sie die UID brauchen**
 - ig. Erwerbe (für KleinUN Erwerbe > € 11.000,-)
 - sonstige Leistungen B2B
 - (ig. Lieferungen)
 - Jede Organgesellschaft: ohne Begründung

UID Nummer

Atypische Erwerber:

bestimmte Erwerber

- **unecht befreite Unternehmer**
- pauschalierte Landwirte
- KöR oder gemeinnütz. Verein

ab Überschreiten der Erwerbsschwelle € **11.000**
im laufenden Jahr

- mit jenem Umsatz **mit dem die Schwelle überschritten wird**
- oder im vorangegangenen Jahr
- oder Verzicht auf die Erwerbsschwelle (2 Jahre Bindung) •

Antrag auf Erteilung UID Nummer – sonst doppelte USt
Belastung – dennoch kein Vorsteuerabzug

UID Nummer

- ATU 12345678
- weist Unternehmer als solchen aus
 - Steuerbefreiungen daran geknüpft
 - ig. Lieferung
 - Ausfuhrlieferung (an ausländischen Unternehmer)
 - Leistungsort kann davon abhängen
- für elektronischen Datenaustausch zwischen Mitgliedsstaaten
 - ZM
 - Überwachung des Warenverkehrs

Entstehung der Steuerschuld

- Soll-Versteuerer § 19 (2) Z 1 lit.a
 - Ablauf des Monats in dem Leistung erbracht
 - Rechnung nach Ablauf Leistungsmonat → Verschiebung der Steuerschuld um 1 Monat
 - Achtung: Mindest-Istversteuerung für Anzahlungen
- Ist-Versteuerer § 17 iVm. § 19 (2) Z 1 lit.b
 - Ablauf des Monats in dem Zahlung erfolgt
 - Rechnung ohne Bedeutung
 - keine Steuerschuldverschiebung

Entstehung Umsatzsteuer- Steuerschuld

Entstehung und Fälligkeit der Umsatzsteuer- schuld

Entstehung - Fälligkeit

Steuerschuldenstehung

Ablauf des
entsprechenden
Kalendermonats

Fälligkeit

15. des zweitfolgenden
Monats NACH
Steuerschuldenstehung

Vorsteuerabzug

Vorsteuerabzug § 12

- Leistender ist Unternehmer
- Empfänger ist Unternehmer
- Leistung im Inland
- für das Unternehmen des Empfängers
- Rechnung
- Empfänger nicht vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen

Vorsteuer- pauschalierung

Vorsteuerpauschalierung § 14

- Basispauschalierung nach EStG
 - 1,8% des Umsatzes ohne Hilfsgeschäfte
 - zusätzlich Vorsteuer für
 - abnutzbares Anlagevermögen mit AK > 1.100€
 - Grundstücke des Anlagevermögens
 - Wareneinkauf, Herstellungsaufwand von Umlaufvermögen...
- PauschalierungsVO
 - diverse Berufsgruppen
- Bindung mind. 2 Jahre

Steuertermine

Einkommensteuer Vorauszahlung

15.02. E 1-3

15.05. E 4-6

15.08. E 7-9

15.11. E 10-12

Umsatzsteuer vorauszahlung

15.01. UVA 11

15.02. UVA 12/U 10-12

15.03. UVA 1

15.04. UVA 2

15.05. UVA 3/U 1-3

15.6. UVA 4

15.7. UVA 5

15.08. UVA 6/ /U 4-6

15.09. UVA 7

15.10. UVA 8

15.11. UVA 9/ U 7-9

15.12. UVA 10

GSVG-Beiträge

28.02.

31.05.

31.08.

30.11.

Einkommensteuererklärung

Per Post:

30. April FJ

Elektronisch:

30. Juni FJ

Steuerberater:

31. März/30. April
zweitfolgendes Jahr



Aufbewahrungspflicht von
Belegen: 7 Jahre



Mögliche Betriebseinnahmen:

Alle Einnahmen, die
für eine sonstige Leistung
oder Lieferung für das Unternehmen
eingenommen wurde.

Mögliche Betriebseinnahmen:

Kaufgutscheine werden gegen Entgelt ausgegeben.

d.s. Waren- und Dienstleistungsgutscheine
(zu erbringende Leistung ist konkret bezeichnet z.B.
Gutschein für Natur-Creme) oder

um Wertgutscheine (z.B. Wertgutschein über 50 Euro)

In der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist der
Zeitpunkt des Verkaufs der Gutscheine (=Zufluss der
Einnahme) relevant.

Achtung: Tausch = entgeltlicher Rechtsvorgang
Beispiel: Provision wird in Form von Warengutscheinen
bezahlt –

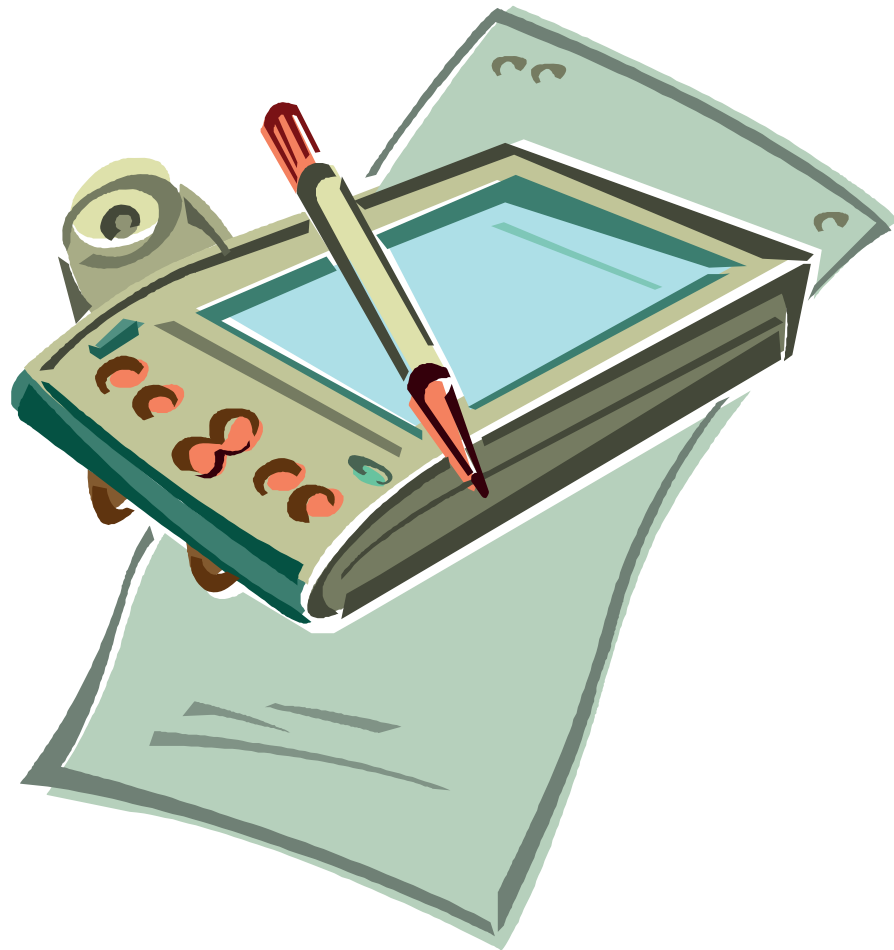
Empfänger hat in Höhe der Warengutscheine eine
betriebliche Einnahme





Mögliche Betriebsausgaben:

Alle Ausgaben, die **betrieblich** **veranlasst** sind, jedoch **weder** **Lebenserhaltungskosten** noch **Repräsentationsaufwendungen** sind.



Mögliche Betriebsausgaben:

Hilfsmaterial:

z.B.: Verbrauchsgüter zwecks

Vorfürungen oder Vorführprodukte

Mögliche Betriebsausgaben:



Aushilfslöhne:

Für Hilfsdienste, Geringfügigkeitsgrenze

ab 1.1.2022 € 485,85

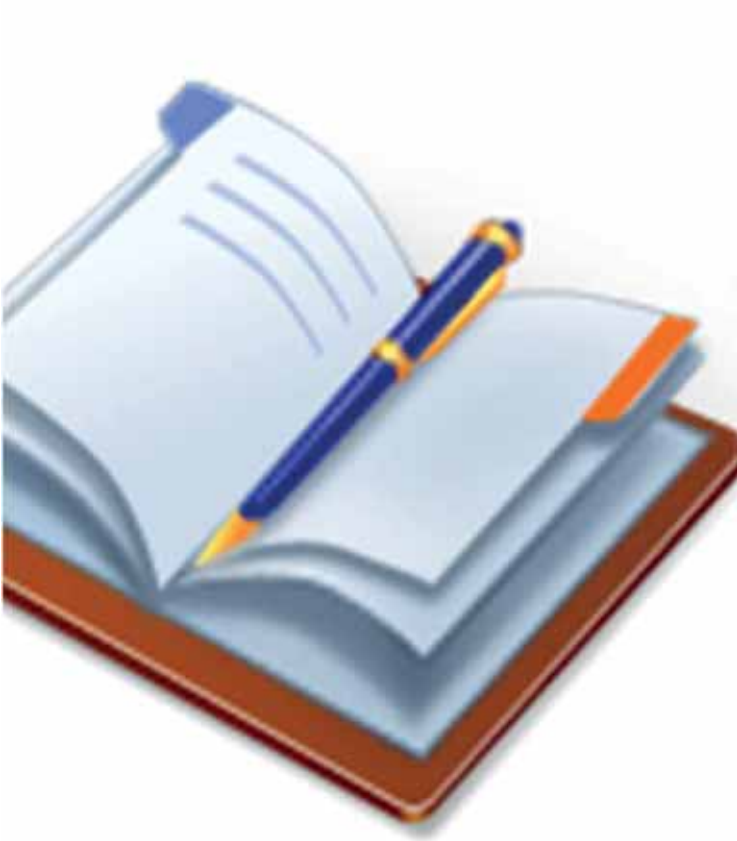
Mögliche Betriebsausgaben:

Büromaterial



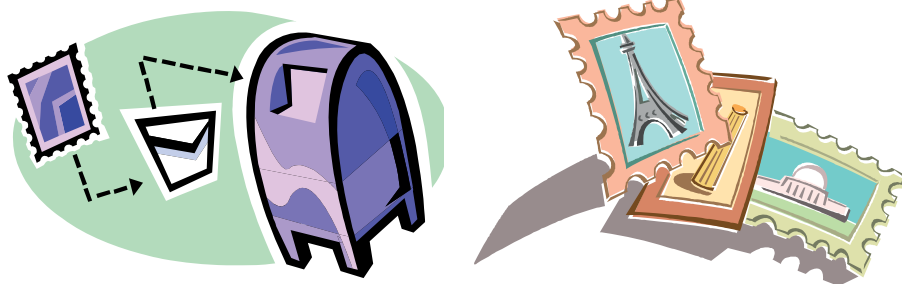
Mögliche Betriebsausgaben:

Fachliteratur



Mögliche Betriebsausgaben:

Portogebühren



Mögliche Betriebsausgaben:



Werbung:



Geschäftsessen nur zu 50%,



Vorsteuerabzug 100%

Mögliche Betriebsausgabe:

Gratisgutscheine für Werbezwecke

Der Unternehmer verschenkt Gratisgutscheine zu Werbezwecken

Unterscheidung: Gratisgutscheinen mit und ohne Rabattversprechen.

Gratisgutscheine mit Rabattversprechen sind an einen zukünftigen Umsatz (beim Kauf von Produkten der Marke ABC gibt es 10 % Rabatt oder ab bestimmten Umsatzhöhe gibt es einen Nachlass) **gebunden** oder

ohne Rabattversprechen: der Kunde erhält ein kleines Geschenk z.B. Minizahnpasta zum Testen.

Einkauf der Ware/Leistung auf den sich der Rabatt bezieht = Werbeaufwand



Mögliche
Betriebsausgaben:

Fremdhonorare,

Fremdprovisionen,

Achtung evt. § 109a Meldung
Mitteilungspflicht, wenn >
€ 450,- für Leistung /+ €900,- pro Jahr

Fremdleistungen:

Verträge zwischen nahen Angehörigen werden nur dann anerkannt, wenn sie

- nach **außen ausreichend zum Ausdruck** kommen (Publizitätswirkung),
- einen eindeutigen, **klaren und jeden Zweifel ausschließenden Inhalt** haben und
- zwischen Familienfremden unter den **gleichen Bedingungen** abgeschlossen worden wären (Fremdvergleich).

Laut VwGH: Die Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen. Im Übrigen müssen nicht nur die vertraglichen Vereinbarungen selbst, sondern auch deren Erfüllung und somit deren **tatsächliche Durchführung** diesen Anforderungen genügen

Fremdleistungen von nahen Angehörigen

Nach [ABGB](#) hat ein Ehegatte im Erwerb des anderen mitzuwirken, soweit ihm dies zumutbar, es nach den Lebensverhältnissen der Ehegatten üblich und nicht anderes vereinbart ist.

Falls bei Mitwirkung im Erwerb des anderen Ehegatten

kein über die eheliche **Beistandspflicht** hinausgehendes **Vertragsverhältnis** zu Grunde liegt,

sind die geleisteten Abgeltungsbeträge familienhaft bedingt und stellen **keine Betriebsausgaben**,

sondern nicht abzugsfähige Zuwendungen an unterhaltsberechtigte Personen iSd [§ 20 EStG 1988](#) dar



Fremdleistungen § 109 a Meldungen

Gemäß [§ 109a EStG 1988](#) sind ua meldepflichtig

- Leistungen als Stiftungsvorstand/Funktionär von öffentlich rechtlichen KÖR/Mitglied Aufsichtsrates/Verwaltungsrates/andere Leistungen von mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragten Personen
- Leistungen als Bausparkassenvertreterin/Bausparkassenvertreter und Versicherungsvertreterin
- **Leistungen als Privatgeschäftsvermittlerin/Privatgeschäftsvermittler**
- Leistungen als Vortragende/Vortragender, Lehrende/Lehrender und Unterrichtende/Unterrichtender
- Sonstige Leistungen, die im Rahmen eines freien Dienstvertrages erbracht werden und der Versicherungspflicht gemäß § 4 Abs 4 ASVG unterliegen

Arbeitszimmer

ARBEITSZIMMER

ANTEILIGE MIETE UND BETRIEBSKOSTEN

STROM, HEIZUNG

HAUSHALTSVERSICHERUNG UND
EINRICHTUNG FÜR DAS ARBEITSZIMMER



ACHTUNG – NOTWENDIGKEIT

VORAUSSETZUNGEN:

MITTELPUNKT DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT

NOTWENDIGKEIT FÜR DIE BERUFLICHE
TÄTIGKEIT

AUSSCHLIEßLICHE BERUFLICHE NUTZUNG

Arbeitsplatzpauschale

ARBEITSPLATZPAUSCHALE

€ 1.200,-/JAHR BZW. 1/12 PRO MONAT

DAMIT ABGEGOLTEN SIND SÄMTLICHE AUSGABEN, DIE MIT DER
BETRIEBLICHEN NUTZUNG DES ARBEITSZIMMERS ANFALLEN
NUR € 300,-/JAHR ANDERE EINKÜNFTE > € 11.000,-

ZUSÄTZLICH FÜR ARBEITSPLATZ MÖGLICH: AUSGABEN FÜR ERGONOMISCH
GEEIGNETES MOBILIAR (INSBESONDERE SCHREIBTISCH, DREHSTUHL,
BELEUCHTUNG) **BIS € 300/JAHR**

**BEI MEHREREN BETRIEBEN STEHT ES NUR 1X ZU!
ENTWEDER IM RAHMEN LOHNEINKÜNFTE ODER BETRIEBLICH
ABSETZBAR!**

VORAUSSETZUNGEN – AUFWENDUNGEN FÜR ARBEITSZIMMER FALLEN AN (NICHT KOSTENLOS)

Wenn kein anderer Raum für die betriebliche Tätigkeit zur Verfügung steht



Mögliche Betriebsausgaben

TELEFON



Mögliche Betriebsausgaben

Kurse, Messen, Seminare zur

Fortbildung grundsätzlich abzugsfähig

Ausbildung

= Erlangung von Kenntnissen, die Berufsausübung ermöglichen.

nur dann als WK/BA abzugsfähig, wenn ein Zshg mit der ausgeübten oder

damit verwandten Tätigkeit vorliegt

– und dies bestimmt sich nach Verkehrsauffassung.

Von einer verwandten Tätigkeit ist auszugehen, wenn die Tätigkeiten (Berufe) üblicherweise gemeinsam am Markt

angeboten werden oder

im Wesentlichen gleich gelagerte Kenntnisse erfordern.



Mögliche Betriebsausgaben:

Reisespesen
Österreich Pauschale

> 3 Std.

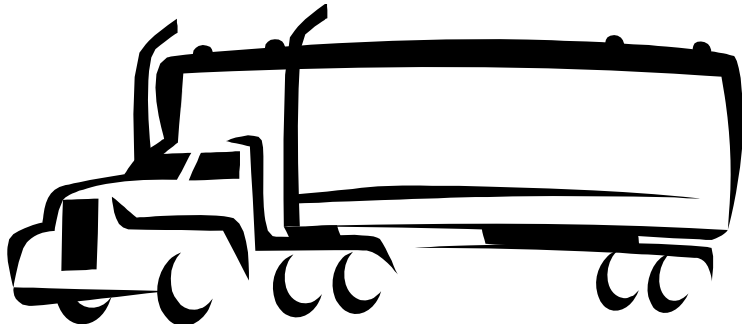
1/12 Taggeld

Taggeld € 26,40 Nächtigungsgeld € 15,00

Deutschland TG € 35,30 NG € 27,90

Grenzorte TG 30,70 NG 18,10





Mögliche Betriebsausgaben:

KFZ Kosten

€ 0,42 pro KM oder tatsächliche Kosten

Über 50 % betriebliche Nutzung des Fahrzeugs

Treib- und Schmierstoffe,

Instandhaltung
(Service, Wäsche, etc.),

Leasingrate für geleaste Fahrzeuge

Unter 50 % betriebliche Nutzung des Fahrzeugs

amtliches Kilometergeld: € 0,42 pro Kilometer





Mögliche Betriebsausgaben:

Rechts-
und Steuerberatungskosten



Mögliche Betriebsausgaben:

Versicherungen:

Gewerbliche Sozialversicherung

Betriebsunterbrechungsversicherung

Sach- und Schadensversicherung



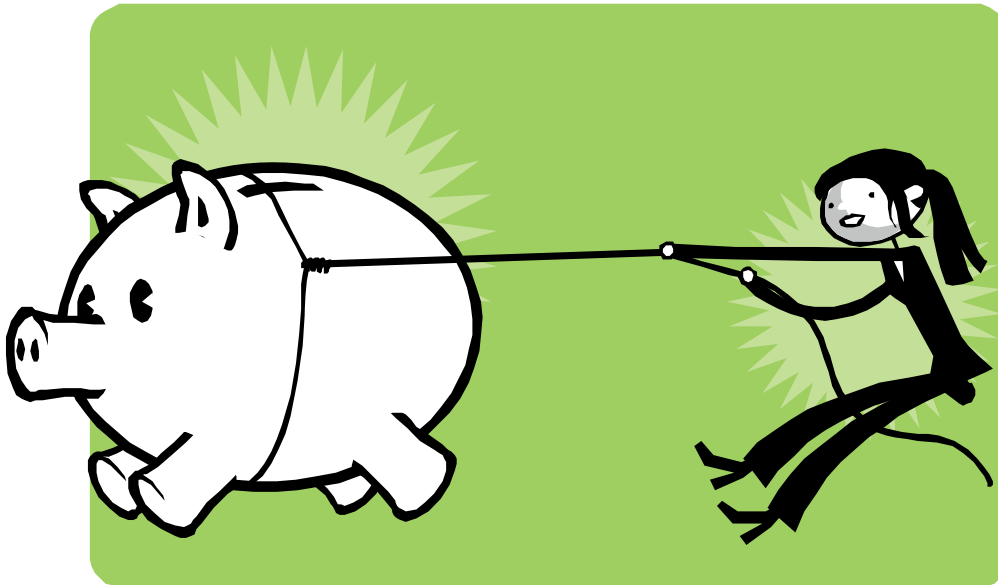
Mögliche Betriebsausgaben:

Bankzinsen und -spesen für das betriebliche Konto



Mögliche Betriebsausgaben:

sonstige Abgaben und Gebühren,
wie WKÖ Umlage



Mögliche Betriebsausgaben:

Geringwertige

Wirtschaftsgüter

Unter € 800,-- = Sofortaufwand, ab 2023 € 1.000,.





Mögliche Betriebsausgaben:

Wirtschaftsgüter über € 800,--
= Aufwand wird über die Nutzungsdauer verteilt

= Absetzung für Abnutzung

Mögliche Betriebsausgaben:



Handelsvertreter-

Pauschale

12 % v. Umsatz

Max. € 5.825,--

bzw. € 6.524,--

wenn Kleinunternehmer in der Umsatzsteuer

Handelsvertreterpauschale

Als Handelsvertreter können Sie bestimmte Betriebsausgaben pauschal absetzen, d.h. dafür brauchen Sie keine Belege sammeln

Mit dem 12% Betriebsausgabenpauschale vom Umsatz abgegolten sind:

- Reisekosten
- Ausgaben fürs Arbeitszimmer
- Ausgaben für die Bewirtung von Geschäftsanbahnungen
- üblicherweise nicht belegbare Betriebsausgaben – wie Trinkgelder, auswärtige Telefongespräche

Max. € 5.825,--

bzw. € 6.524,-- wenn Sie Kleinunternehmer sind.



Mögliche Betriebsausgaben:

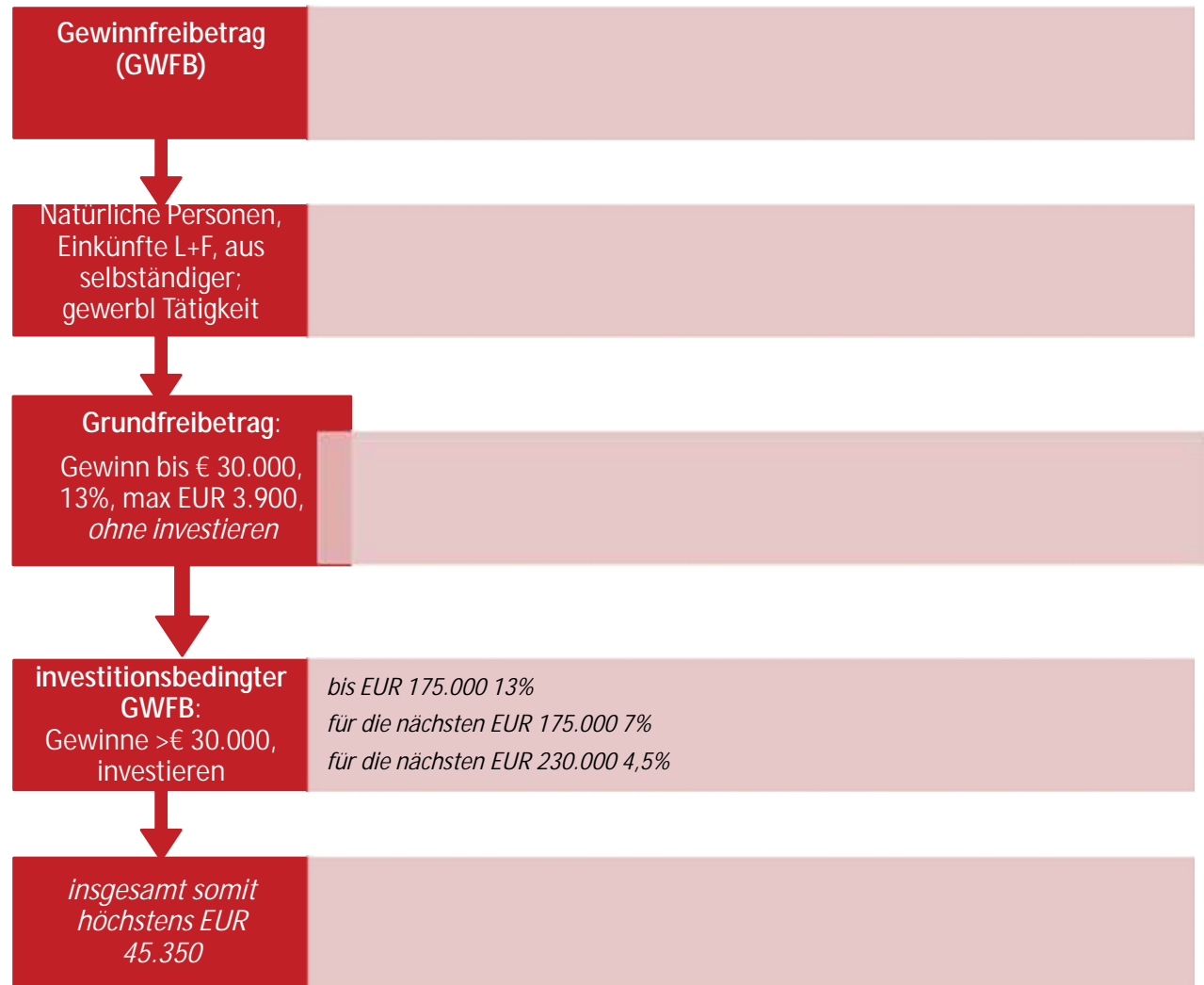
	Gewinnfreibetrag (GFB) ab 2010	
	Grundfreibetrag	Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag
Bemessungsgrundlage für Gewinnfreibetrag	Gewinn bis € 30.000	Gewinn > € 30.000 bis € 580.000 (2010 bis 2012: bis ca € 769.230)
Investitionserfordernis	Nein	Ja



13 % vom Gewinn

Gewinnfreibetrag

Prämien – Gewinnfreibetrag (GWFB) §10 EStG



Prämien – Gewinnfreibetrag (GWFB) §10 EStG

Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

Begünstigte WG:

- Abnutzbare körperliche WG mit mind 4 Jahre ND
- Bestimmte WP zB Anleihen und Rentenfonds (Behaltefrist mind 4 Jahre und 1 Tag, Ersatzbeschaffung möglich)

Nicht begünstigte WG:

- PKWs und Kombis (ausgenommen Fahrschulkraftfahrzeuge sowie Kraftfahrzeuge, die zu mind 80% der gewerbl Personenbeförderung dienen)
- Gebrauchte WG
- Luftfahrzeuge
- GWG´s
- WG, für die eine FP in Anspruch genommen wurde

Investitionsfreibetrag:
Höhe: 10% von AK/HSK
15% für Ökologisierung AK/HSK (Max. bis 1 Mio AK/HSK)

Begünstigte WG: Ab 1.1.2023 hergestellte/
angeschaffte körperliche AV und unkörperliche
für Digitalisierung, Ökologisierung/Gesundheit
Life Science,
mit mind. 4 Jahre ND und
einer inland. Betriebsstätte zuzurechnen sind.

- Nicht begünstigte WG: WG für GFB verwendet, GWG,
gebrauchte WG, Anlagen, die Förderung, Transport,
Speicherung fossiler Energieträger (direkt) nutzen, dienen

Voraussetzung:

- Betrieblichen Einkünften
- Gewinnermittlung E/A-Re oder Bilanzierung
- Nicht für Pauschalierer

Investitions-
freibetrag § 11 EStG

Sonderausgaben

nur der Stpfl kann sie geltend machen, der sie bezahlt hat

in dem Jahr, in dem sie geleistet wurden

Z.B. Kirchenbeitrag, auch wenn für Ehepartner, Kinder bezahlt

Spenden, soweit begünstigt siehe www.bmf.gv.at

Renten, dauernde Lasten

Steuerberatungskosten

Verlustvortrag (Verlustabzug)

Verlustvortrag (Verlustabzug):

Verluste aus den betriebl Einkünften
(auch bei EA-Rechner) sind unbegrenzt
vortragsfähig

Verluste aus den Überschusseinkünften
sind vom Verlustvortrag generell
ausgeschlossen



Außergewöhnliche Belastungen=Aufwendungen der privaten Lebensführung

Körperliche oder geistige Behinderung ab 25%

Freibetrag/Jahr: zw EUR 75 (ab 25%) und EUR 726 (ab 95%)

oder Ansatz der tatsächlichen Kosten

Warum: weil

- ü außergewöhnlich (trifft nicht jeden)
- ü zwangsläufig (man kann sich dem nicht entziehen)
- ü beeinträchtigen die wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (wenn ein bestimmter Selbstbehalt überschritten wird)

Außergewöhnliche Belastungen



außergewöhnliche Belastungen mit SB (zB Begräbniskosten:
wenn sie nicht im Nachlass gedeckt sind: € 5.000,
(Nicht: Trauerkleidung!)

außergewöhnliche Belastungen ohne SB, wie

zur Beseitigung von Katastrophenschäden,
auswärtigen Berufsausbildung von Kindern,

Mehraufwendungen für **behinderte Kinder**

(bei Bezug erhöhter FB: monatlicher Pauschbetrag von € 262,-,

Aufwendungen, die durch eine eigene Behinderung entstehen

Steuerliche Berücksichtigung der Corona Beihilfen in der Einnahmen-Ausgabenrechnung

Härtefallfonds	keine steuerpflichtige Betriebseinnahme
COVID 19 Kurzarbeit	Steuerfrei mit Aufwandskürzung nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit
Verdienstentgang nach EpiG	keine steuerpflichtige Betriebseinnahme
Fixkostenzuschuss I	Keine Betriebseinnahme sondern Kürzung der Betriebsausgaben, offen unter sonstige betriebliche Aufwände, gem zeitlicher Zuordnung §19 ESTG (wirtschaftliche Zugehörigkeit)
Fixkostenzuschuss II 800.000	
Verlustersatz	Keine Betriebseinnahme, Kürzung der Betriebsausgaben, offen unter sonstige betriebliche Aufwände, gem zeitlicher Zuordnung §19 ESTG (wirtschaftliche Zugehörigkeit)
Umsatzersatz für November und Dezember	steuerpflichtige Betriebseinnahme im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit gem. § 19 ESTG, hier 2020.
COVID 19 Investitionsprämie	Keine Betriebseinnahme, keine Kürzung der Anschaffungs- und Herstellkosten

Liebhabeerei

Einkünfte liegen vor, wenn die Absicht besteht, einen Gesamtgewinn zu erzielen und keine Tätigkeit vorliegt, die in der Lebensführung begründet ist (Sportjacht, Pferdezucht).

Neugründer im Direktvertrieb sollten ihre Gewinnabsicht mit dem Betriebseröffnungs-bogen Verf. 24 mittels einer Prognoserechnung kundtun.

Liebhabeerei

auf **Dauer** gesehen

keine Gewinne oder Überschüsse zu erwarten sind

nur für Tätigkeiten für die Liebhabereivermutung gilt

Hobby-Tätigkeiten

kleine Vermietung

- wird als Tätigkeit der Privatsphäre behandelt – nicht steuerbar – keine Vorsteuer

Eine PROGNOSERECHNUNG könnte so aussehen:

Dieses Beispiel zeigt bereits ab dem 6. Jahr einen Gesamtgewinn

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Verlust/Gewinn	Gesamtverlust/ Gesamtgewinn
1. Jahr	€ 600,--	€ 2.000,--	€ - 1.400,--	€ - 1.400,--
2. Jahr	€ 1.000,--	€ 2.000,--	€ - 1.000,--	€ - 2.400,--
3. Jahr	€ 2.500,--	€ 2.800,--	€ - 300,--	€ - 2.700,--
4. Jahr	€ 3.800,--	€ 3.000,--	€ + 800,--	€ - 1.900,--
5. Jahr	€ 4.500,--	€ 3.200,--	€ + 1.300,--	€ - 600,--
6. Jahr	€ 5.200,--	€ 4.000,--	€ + 1.200,--	€ + 600,--
7. Jahr	€ 5.800,--	€ 4.400,--	€ + 1.400,--	€ + 2.000,--

Pflichtversicherung in der Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft

Kleinstgewerbetreibende mit Gewerbeberechtigung

Antrag Ausnahme von Kranken-, Pensionsversicherung (nicht UV)

, wenn

- Innerhalb der letzten 60 Monate
- nicht mehr als 12 Monate Pflichtversicherung bestanden hat,
- Und glaubhaft gemacht wird, dass der Umsatz jährlich \leq € 35.000,--
- UND, dass die Einkünfte aus dem Gewerbebetrieb \leq ASVG Geringfügigkeitsgrenze (2022: € 5.830,20) sind



Mehrfachkrankenversicherung:

Bei mehreren Erwerbstätigkeiten oder Geldleistungen
(z.B. Gewerbetreibender hat Dienstverhältnis oder Pension).

Für jede Erwerbstätigkeit: Krankenversicherungsbeiträge
Man kann sich die Krankenkasse aussuchen, die die Leistung
erbringen soll.

Rangordnung:

1. Beamtenkrankenversicherung
2. Gebietskrankenkasse
3. Gewerbliche Krankenversicherung
4. Bäuerliche Krankenversicherung

Fortsetzung
Mehrfachkrankenversicherung:

Es wird immer die volle
Krankenversicherung von der
vorrangigen Krankenversicherung
eingehoben.

Insgesamt wird bis zur
Höchstbeitragsgrundlage
vorgeschrieben.



Berechnung der vorläufigen
monatlichen Beitragsgrundlage:
(bis zum Vorliegen des
Steuerbescheides für 2022):

Einkünfte aus versicherungspflichtiger
Tätigkeit lt. Steuerbescheid 2019)
+ in 2019) vorgeschriebene KV- und PV-
Beiträge
= Summe
x 1,087 (Inflationsbereinigung)
: Anzahl der Pflichtversicherungsmonate

Berechnung der SV-Beiträge

Beitragssätze	Gewerbetreibende
Unfallversicherung pro Monat	Monatlich € 10,64, d.h. pa € 127,68
Krankenversicherung	6,80%
Pensionsversicherung	18,50% (1)
GESAMT	25,30%
BV-BEITRAG (BIS BEITRAGSGRUNDLAGE)	1,53%

SVA Sätze 2022

Sozialversicherung	Mindestbeitrag	Maximale Beitrag	
MBGL KV	5.830	79.380	
MBGL PV	5.830		
UV	128	128	
KV	6,80%	396	5.398
PV	18,50%	1.079	14.685
BV	1,53%	89	1.215
Gesamt	1.564	21.297	

SVA Sätze 2022

AB 3 JAHR



Praxisbeispiel Hans Geldregen



Beispiel Einnahmen- Ausgabenrechnung netto Hans Geldregen

Einnahmen:

Einnahmen Provisionen € 18.250,60

Einnahmen Warenverkauf € 2.520,10

SUMME Einnahmen € 20.770,70

SUMME Ausgaben
- € 14.266,28
= € 6.504,42

Davon Gewinnfreibetrag
13 % v. 6.504,42
- € 845,50

Gewinn 2021 € 5.658,85

Beispiel Hans Geldregen genaue Auflistung der AUSGABEN:



3) Wareneinkauf	€	1.815,05
4) Vorführmaterial	€	326,20
5) Büromaterial	€	254,70
6) Fachliteratur	€	27,75
7) Portogebühren	€	70,35
8) Werbung, Geschäftsessen 50%	€
9) Fortbildung	€	1.370,00
10) Fremdprovision Honorare	€	690,00
11) Raumkosten ant. Arbeitszimmer	€

Beispiel Hans Geldregen genaue Auflistung der AUSGABEN:

12) Telefonkosten ant.	€	437,75
13) Reisespesen	€
14) KFZ Kosten 13.076 km á 0,42	€	5.491,92
15) Versicherungen/Gebühren	€	121,08
16) Geringwertige Wirtschaftsgüter	€	388,70
17) Sonstige Ausgaben	€	54,30
18) Afa	€	726,00
19) Handelsvertreterpauschale 12% vom Umsatz 20.770,70	€	<u>2.492,48</u>
SUMME AUSGABEN	€	- 14.266,28
		=====



Beispiel Hans Geldregen Vergleichsrechnung

	45%	HV-
	Pausch	Pauschale
	45%	12%
Einnahmen Provisionen netto	18.251	18.251
Einnahmen Warenverkauf netto	2.520	2.520
Gesamteinnahmen	20.771	20.771
Betriebsausgaben-Pauschale (45% bzw 12% HV)	-8.213	-2.492
Waren, Hilfsstoffe, etc		-7.162
Abschreibungen (Annahme)		-1114,7
SV-Beiträge (vereinfachend Gewinn ohne SV x 26,83%+UV)	-3.497	-3.497
Gesamtausgaben	-11.710	-14.266
Gewinn	9.061	6.504
Gewinnfreibetrag (13%)	13%	-1.178
Bemessungs-Grundlage Est	7.883	5.659
Einkommensteuer	0	0

Beispiel Hans Geldregen Berechnung der Umsatzsteuer

Erlöse 20 %:

1)	Einnahmen Provisionen netto	€	18.250,60
2)	Einnahmen Warenverkauf netto	€	<u>2.520,10</u>
		€	20.770,70
	x 20 % =	€	4.154,14

Erlöse 10 %:

1)	Einnahmen Provisionen netto	
2)	Einnahmen Warenverkauf netto	

Summe Umsatzsteuer

€ 4.154,14

Beispiel Hans
Geldregen
Berechnung der
Umsatzsteuer

Nettoverrechnung

-Vorsteuern:

3) Warenverkauf	€	363,01
4) Vorführmaterial	€	65,24
5) Büromaterial	€	50,94
6) Fachliteratur	€	2,77
7) Portogebühren	€
8) Geschäftsessen Vorsteuer 100 %		
Werbung	€
9) Fortbildung	€	191,70
10) Fremdprovision/Honorar	
11) Raumkosten, ant. Arbeitszimmer....		

Beispiel Hans Geldregen Berechnung der Umsatzsteuer

Vorsteuern Fortsetzung:

12) Telefonkosten	€	87,55
13) Reisespesen	€
14) Kfz Kosten (PKW 0%!)	€
15) Versicherungen Gebühren (0%)		
16) Anschaffungen, Geringwertige		
Wirtschaftsgüter	€	60,20
17) Sonstige Ausgaben (HV Pauschale)		
12 % v. 2. 492,48	€	<u>299,09</u>
Summe Vorsteuer	€	1.120,50

Beispiel Hans Geldregen Berechnung der Umsatzsteuer

Summe der Umsatzsteuer	€ 4.154,14
- Summe der Vorsteuer	- <u>€ 1.120,50</u>
Zahllast 202.	€ 3.033,64

Hauptseite FinanzOnline

Hauptseite Abfragen ▾ Eingaben ▾ Weitere Services ▾ Nachrichten Admin ▾ Abmelden



Teilnehmer: Mag. Kusterski Sabine
Benutzer: Kusterski Sabine

Datum: 15.12.2020

Hauptseite

Sie haben ungelesene Inhalte in Ihren Nachrichten!



Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten und Lockdown Umsatzeratz (Soforthilfe für betroffene Unternehmen)

Hier können Sie die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten sowie einen Lockdown Umsatzeratz durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) beantragen.

Mit FinanzOnline zu folgenden Verfahren

Aktivierung Handy-Signatur

eAMS-Konto

Transparenzportal

Sozialversicherung

Weitere Services - FinanzOnline

FinanzOnline – Weitere Services

 **finanzonline.at**

Hauptseite Abfragen ▾ Eingaben ▾ Weitere Services ▾ Nachrichten Admin ▾ Abmelden

Teilnehmer: Mag. Kusterski Sabine
Benutzer: Kusterski Sabine

Erklärungswechsel Auswahl

Suchbegriff

Steuernummer

Art des Erklärungswechsels

Wechsel zur Arbeitnehmerveranlagung

Wechsel zur Einkommensteuererklärung bzw. Änderung der Tätigkeit

[Weiter](#)

Steuererklärungen

 **finanzonline.at**

Hauptseite Abfragen **Eingaben** Weitere Services Nachrichten Admin Abmelden

Teilnehmer: Mag. Kosterl
Benutzer: Kosterl Sab

Auswahl der E

Art der Erklärung

- Umsatzsteuervoranmeldung (inkl. Berichtigung)
- Zusammenfassende Meldung
- Stiftungseingangssteuererklärung
- Wettgebührenabrechnung
- Glücksspielabrechnung
- Flugabgabe - Luftfahrzeughalter
- Normverbrauchsabgabe
- Kapitalertragsteuer-Anmeldung
- Einkommensteuererklärung

Einkommensteuererklärung

Variante 1: Kleinunternehmer:

Einkünfte aus Gewerbe, Handelsvertreterpauschale

Lohneinkünfte, keine Umsatzsteuer

Sonderausgaben: Kirchenbeitrag, abzugsfähige Spenden,

Alleinverdiener, 1 Kind

		Einkommensteuer		
	Umsatzgrenze ¹⁾	pauschalierte Größe	Höhe des Pauschales	neben Pauschale abziehbar
Handelsvertreterinnen/ Handelsvertreter	keine (es darf aber keine Buchführung vorliegen)	bestimmte Betriebsausgaben (z.B. Tagesgeld, Lager oder- Kanzlei in der Wohnung, Bewirtung)	12 Prozent des Umsatzes, maximal 5.825 Euro	Alle nicht pauschalierten Betriebsausgaben, z.B. Fahrtkosten, Gewinnfreibetrag ⁴⁾

Einkommensteuererklärung

Daten eingeben

Unternehmensdaten

Allgemeine Daten

– Betriebliche Einkunftsarten

+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (LF)

+ Einkünfte aus selbständiger Arbeit (SA)

– Einkünfte aus Gewerbebetrieb (GW)

Einzelunternehmer/in (E1a)

Kleinbetriebe (E1a-K)

Vollpauschalierung Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhandel

Beteiligungen (E11)

Gesamtsaldo der Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie Einkünfteverteilungen

Wartekostenregelungen (§ 2 Abs. 2a und § 23a)

+ Außerbetriebliche Einkunftsarten

Nachversteuerung

Tarfbegünstigungen, Sonderfälle und Auslandseinkünfte

Sonderausgaben inkl. Verlustabzug

+ Außergewöhnliche Belastungen (L1ab)

Einkommensteuererklärung

Unternehmensdaten

Unternehmensdaten

Firmenname

Anschrift

PLZ

Ort

Steuernummer

[zur Übersicht](#)

Einkommensteuererklärung

Allgemeine Daten

Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag

Alleinverdienerabsetzbetrag wird beantragt und ich erkläre, dass meine Partnerin/mein Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.

Alleinerzieherabsetzbetrag wird beantragt.

Hinweis zum Alleinverdienerabsetzbetrag und Alleinerzieherabsetzbetrag: Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erforderlich.

Anzahl der Kinder, für die ich oder meine Partnerin/mein Partner für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe bezogen habe/hat.

Für einen allfälligen Kindermehrbetrag erkläre ich, dass ich im Veranlagungsjahr Arbeitslosengeld, Nötstandshilfe, Überbrückungshilfe oder Leistungen aus der Grundversorgung oder Mindestsicherung gar nicht oder für einen Zeitraum von weniger als 330 Tagen bezogen habe.

*Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie bitte für jedes Kind eine eigene Eingabeseite **Kinder L 1k**.*

Höhe der Einkünfte von Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragener Partnerin/eingetragendem Partner

Ich erkläre, dass die jährlichen Einkünfte meiner Ehepartnerin/meines Ehepartners oder meiner eingetragenen Partnerin/meines eingetragenen Partners 6.000 Euro nicht überschritten haben *[In diesem Fall stehen der Erhöhungsbetrag für Topfsonderausgaben, ein geringerer Selbstbehalt bei außergewöhnlichen Belastungen Eingabeseite (Außergewöhnliche Belastungen L 1ab) und behinderungsbedingte Aufwendungen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners Eingabeseite (Außergewöhnliche Belastungen L 1ab) zu].*

Einkommensteuererklärung

Beilagen in Papierform

E 108c - Antrag zur Einkommensteuer-/Körperschaftsteuer- oder Feststellungserklärung zur Geltendmachung einer Forschungsprämie

Sonstige Beilagen - Bilanz, G+V-Rechnung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung etc.

Weiter

Einkommensteuererklärung für 2020 sowie

- Antrag auf Verlustrücktrag in das Veranlagungsjahr 2019 bzw. 2018
- Antrag zur Berücksichtigung einer COVID-19-Rücklage bei der Veranlagung 2020 wegen **abweichendem Wirtschaftsjahr 2020/2021**

Für weitere Informationen beachten Sie bitte die Ausfüllhilfen: [E1 und E1a](#) , [E1a-K](#) , [E1b](#) , [E1c](#) , [E1kv](#) , [L1d](#) , [L1k-bF](#) .

Daten eingeben

Unternehmensdaten

Allgemeine Daten

Daten sind vorhanden

– Betriebliche Einkunftsarten

+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (LF)

+ Einkünfte aus selbständiger Arbeit (SA)

– Einkünfte aus Gewerbebetrieb (GW)

Einzelunternehmer/in (E1a)

Kleinbetriebe (E1a-K)

Vollpauschalierung Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhandel

Beteiligungen (E11)

Gesamtsaldo der Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie Einkünfteverteilungen

Einkommensteuererklärung

Einkommensteuererklärung

Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Einzelunternehmer/in

Angaben zum Betrieb

Anschrift

Postleitzahl

Ort

Land

Branchenkennzahl
(ÖNACE 2008) lt. E 2

47.9 Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten

[Erläuter](#)

Mischbetrieb

Einkommensteuererklärung

Gewinnermittlungsarten

Bilanzierung gemäß § 4 Abs. 1

Bilanzierung gemäß § 5

Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3

Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1

Gastgewerbepauschalierung

Drogistenpauschalierung

Künstler/-innen-, Schriftsteller/-innen-Pauschalierung

Handelsvertreter/-innen-Pauschalierung

Einkommensteuererklärung

Allgemeine Angaben zur Ermittlung der Einkünfte

Beginn des Wirtschaftsjahres (TTMMJJJJ)

 01012020

Ende des Wirtschaftsjahres (TTMMJJJJ)

 31122020

Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)

Ich beanspruche eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002.

Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung

Einkommensteuererklärung

Gewinnermittlung

Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negatives Vorzeichen (-) ergibt, ist ein negatives Vorzeichen (-) anzugeben.

Erträge/Betriebseinnahmen

Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind - EKR 40-44
- einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen)

9040 2520,10

Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind - EKR 40-44

9050 18250,60

Anlagenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783

9060

Nur für Bilanzierer: Aktivierete Eigenleistungen EKR 458-459

9070

Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457

9080

Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) - Saldo
(Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gütschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093)

9090

Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen
(Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)

9093

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung Muster
E1a Umsatzsteuer netto, Handelsvertreterpauschalierung

Einnahmen-Ausgabenrechnung 2020

Musterbeispiel E1a Umsatzsteuer netto, Handelsvertreterpauschalierung

		KZ		
Einnahmen				
Einnahmen Provisionen		9050	18.250,60	
Einnahmen Warenverkauf		9040	2.520,10	
Gesamt-Einnahmen				20.770,70
Ausgaben:				
Wareneinkauf		9100	1.815,05	
Fremdprovisionen		9110	690,00	
Personal				
Abschreibungen				
Abschreibungen für Anlag	726,00			
Geringwertige Wirtschafts	388,70	9130	1.114,70	
Km-Geld:	13076 km	9160	5.491,92	
Ausgaben für Arbeitszimmer (abgegolten durch HV-F			0,00	
Reisediäten (abgegolten durch HV)			0,00	
Werbung - Vorführmaterial		9200	326,20	
Geschäftssessen (abgegolten durch HV)			0,00	
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge		9225	121,08	
Sonstige Ausgaben				
Büromaterial	254,70			
Fachliteratur	82,05			
Portogebühren	70,35			
Fortbildung	1.370,00			
Telefonkosten anteilig	437,75	9230	2.214,85	
Handelsvertreterpauschale				
12% Umsatz	20.770,70	9259	2.492,48	
Gesamtausgaben				-14.266,28
Gewinn vor Grundfreibetrag				6.504,42
Grundfreibetrag	13%			-845,57
Steuerlicher Gewinn				5.658,84

Einkommensteuererklärung

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung Muster
E1a Umsatzsteuer netto, Handelsvertreterpauschalierung

Einnahmen-Ausgabenrechnung 2020

Musterbeispiel E1a Umsatzsteuer netto, Handelsvertreterpauschalierung

KZ

Aufwendungen/Betriebsausgaben	
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	9100 1815,05
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	9110 690
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68	9120
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-706	9130 1114,70
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 709 - und Wertberichtigungen zu Forderungen	9140
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	9150
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	9160 5491,92
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	9170
Miet- und Pacht aufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	9180
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	9190
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	9200 326,20

Einnahmen			
Einnahmen Provisionen	9050	18.250,60	
Einnahmen Warenverkauf	9040	2.520,10	
Gesamt-Einnahmen			20.770,70
Ausgaben:			
Wareneinkauf	9100	1.815,05	
Fremdprovisionen	9110	690,00	
Personal			
Abschreibungen			
Abschreibungen für Anlag	726,00		
Geringwertige Wirtschafts	388,70	9130	1.114,70
Km-Geld: 13076 km		9160	5.491,92
Ausgaben für Arbeitszimmer (abgegolten durch HV-F			0,00
Reisediäten (abgegolten durch HV)			0,00
Werbung - Vorführmaterial	9200	326,20	
Geschäftssessen (abgegolten durch HV)			0,00
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge	9225	121,08	
Sonstige Ausgaben			
Büromaterial	254,70		
Fachliteratur	82,05		
Portogebühren	70,35		
Fortbildung	1.370,00		
Telefonkosten anteilig	437,75	9230	2.214,85
Handelsvertreterpauschale			
12% Umsatz	20.770,70	9259	2.492,48
Gesamtausgaben			-14.266,28
Gewinn vor Grundfreibetrag			6.504,42
Grundfreibetrag	13%		-845,57
Steuerlicher Gewinn			5.658,84

Einkommensteuererklärung

Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen und Beiträge zur Selbständigenvorsorge	9225	121,08
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, Kultureinrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a. 2)	9243	
Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist. 2)</i>	9244	
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist. 2)</i>	9245	
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände 2)	9246	
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung 2)	9261	
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen 2)	9262	
2) Beachten Sie bitte: Die hier einzutragenden Beträge dürfen nicht in einer elektronischen Sonderausgaben-Datenübermittlung an das Finanzamt enthalten sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen Sie eine Korrektur der Sonderausgaben-Datenübermittlung veranlassen. Verwenden Sie dazu bitte die Eingabeseite L 1d.		
In den obigen Kennzahlen nicht erfasste übrige Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne pauschalierte Betriebsausgaben), Kapitalveränderungen - Saldo <i>(Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233)</i>	9230	2214,85
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen <i>(Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)</i>	9233	
Pauschalierte Betriebsausgaben	9259	2492,48

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung Muster
E1a Umsatzsteuer netto, Handelsvertreterpauschalierung

Einnahmen-Ausgabenrechnung 2020
Musterbeispiel E1a Umsatzsteuer netto, Handelsvertreterpauschalierung

		KZ		
Einnahmen				
Einnahmen Provisionen		9050	18.250,60	
Einnahmen Warenverkauf		9040	<u>2.520,10</u>	
Gesamt-Einnahmen				20.770,70
Ausgaben:				
Wareneinkauf		9100	1.815,05	
Fremdprovisionen		9110	690,00	
Personal				
Abschreibungen				
Abschreibungen für Anlag	726,00			
Geringwertige Wirtschafts	<u>388,70</u>	9130	1.114,70	
Km-Geld: 13076 km		9160	5.491,92	
Ausgaben für Arbeitszimmer (abgegolten durch HV-F)			0,00	
Reisediäten (abgegolten durch HV)			0,00	
Werbung - Vorführmaterial		9200	326,20	
Geschäftssessen (abgegolten durch HV)			0,00	
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge		9225	121,08	
Sonstige Ausgaben				
Büromaterial	254,70			
Fachliteratur	82,05			
Portogebühren	70,35			
Fortbildung	1.370,00			
Telefonkosten anteilig	<u>437,75</u>	9230	2.214,85	
Handelsvertreterpauschale				
12% Umsatz	20.770,70	9259	<u>2.492,48</u>	
Gesamtausgaben				-14.266,28
Gewinn vor Grundfreibetrag				<u>6.504,42</u>
Grundfreibetrag	13%			<u>-845,57</u>
Steuerlicher Gewinn				<u>5.658,84</u>

Einkommensteuererklärung

Gewinnfreibetrag

Grundfreibetrag (wenn keine Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler gemäß Punkt "Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler" in Anspruch genommen wird)

9221 845,57

Auf den Grundfreibetrag wird verzichtet

Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für körperliche Wirtschaftsgüter

Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages

9227

Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für Wertpapiere

Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages

9229

Nachzuversteuernder Gewinnfreibetrag

9234

Betriebsveräußerung/-aufgabe, auszuscheidende Einkünfte

(Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben

Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes

9020

Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4

9021

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung Muster
E1a Umsatzsteuer netto, Handelsvertreterpauschalierung

Einnahmen-Ausgabenrechnung 2020

Musterbeispiel E1a Umsatzsteuer netto, Handelsvertreterpauschalierung

		KZ		
Einnahmen				
Einnahmen Provisionen		9050	18.250,60	
Einnahmen Warenverkauf		9040	2.520,10	
Gesamt-Einnahmen				20.770,70
Ausgaben:				
Wareneinkauf		9100	1.815,05	
Fremdprovisionen		9110	690,00	
Personal				
Abschreibungen				
Abschreibungen für Anlag	726,00			
Geringwertige Wirtschafts	388,70	9130	1.114,70	
Km-Geld:	13076 km	9160	5.491,92	
Ausgaben für Arbeitszimmer (abgegolten durch HV-F			0,00	
Reisediäten (abgegolten durch HV)			0,00	
Werbung - Vorführmaterial		9200	326,20	
Geschäftssessen (abgegolten durch HV)			0,00	
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge		9225	121,08	
Sonstige Ausgaben				
Büromaterial	254,70			
Fachliteratur	82,05			
Portogebühren	70,35			
Fortbildung	1.370,00			
Telefonkosten anteilig	437,75	9230	2.214,85	
Handelsvertreterpauschale				
12% Umsatz	20.770,70	9259	2.492,48	
Gesamtausgaben				-14.266,28
Gewinn vor Grundfreibetrag				6.504,42
Grundfreibetrag	13%			-845,57
Steuerlicher Gewinn				5.658,84

Einkommensteuererklärung

Gesamtsaldo der Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie Einkünfteverteilungen

Summe Kennzahl 330

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

330 5.658,84

Einkünfteverteilung

Davon auszuscheiden wegen Verteilung der Einkünfte auf 3 Jahre

327

auf 5 Jahre

328

Anzusetzende Teilbeträge aus einer Einkünfteverteilung eines anderen Jahres

326

Bei Ausübung der **Regelbesteuerungsoption** gemäß § 27a Abs.5: In Punkt Einzelunternehmer/in (buchführend oder nichtbuchführend) und/oder Beteiligte/r (Mitunternehmer/in) nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), soweit sie nicht in der Kennzahl **919** zu erfassen sind

784

Bei Ausübung der **Regelbesteuerungsoption** gemäß § 27a Abs.5: In der Kennzahl **784** nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), soweit sie nicht in der Kennzahl **919** zu erfassen sind

919

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung Muster
E1a Umsatzsteuer netto, Handelsvertreterpauschalierung

Einnahmen-Ausgabenrechnung 2020

Musterbeispiel E1a Umsatzsteuer netto, Handelsvertreterpauschalierung

	KZ		
Einnahmen			
Einnahmen Provisionen	9050	18.250,60	
Einnahmen Warenverkauf	9040	2.520,10	
Gesamt-Einnahmen			20.770,70
Ausgaben:			
Wareneinkauf	9100	1.815,05	
Fremdprovisionen	9110	690,00	
Personal			
Abschreibungen			
Abschreibungen für Anlag	726,00		
Geringwertige Wirtschafts	388,70	9130	1.114,70
Km-Geld: 13076 km		9160	5.491,92
Ausgaben für Arbeitszimmer (abgegolten durch HV-F)			0,00
Reisediäten (abgegolten durch HV)			0,00
Werbung - Vorführmaterial	9200	326,20	
Geschäftssessen (abgegolten durch HV)			0,00
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge	9225	121,08	
Sonstige Ausgaben			
Büromaterial	254,70		
Fachliteratur	82,05		
Portogebühren	70,35		
Fortbildung	1.370,00		
Telefonkosten anteilig	437,75	9230	2.214,85
Handelsvertreterpauschale			
12% Umsatz	20.770,70	9259	2.492,48
Gesamtausgaben			-14.266,28
Gewinn vor Grundfreibetrag			6.504,42
Grundfreibetrag	13%		-845,57
Steuerlicher Gewinn			5.658,84

Einkommensteuererklärung

COVID-19-Rücklage, Verlustrücktrag, Gesamtbetrag der Einkünfte

Gesamtbetrag der Einkünfte vor Hinzurechnung der COVID-19-Rücklage und des Verlustrücktrages

Muss bei Abzug der COVID-19-Rücklage in der Veranlagung 2019 und/oder bei Inanspruchnahme des Verlustrücktrages jedenfalls ausgefüllt werden.

Hinzurechnung der in der Veranlagung 2019 abgezogenen COVID-19-Rücklage

157		<input type="text"/>
-----	--	----------------------

Verlustrücktrag (§ 124b Z 355 iVm der COVID-19-Verlustberücksichtigungsverordnung, BGBl II Nr. 405/2020) Der Verlustrücktrag wurde beantragt. Der negative Gesamtbetrag der Einkünfte 2020 ist daher insoweit zu kürzen um den Betrag von *(Gesamtwert aus dem Antrag auf Verlustrücktrag)*

152	<input type="text"/>
-----	----------------------

Weiter

Einkommensteuererklärung

Sonderausgaben inkl. Verlustabzug

Sonderausgaben

Beachten Sie bitte:

- Verpflichtende Beiträge an eine gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft,
- Spenden an begünstigte Empfänger und
- Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung und für den Nachkauf von Versicherungszeiten werden nur mehr auf Grund einer elektronischen Datenübermittlung berücksichtigt, wenn sie an eine inländische Organisation geleistet wurden und der Organisation der Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum bekannt gegeben wurde. Die Übermittelten Beträge werden automatisch berücksichtigt.

Wenn bei den übermittelten Daten etwas nicht richtig ist oder fehlt, wenden Sie sich zur Klärung direkt an den Zahlungsempfänger; nur dieser kann etwas richtigstellen oder Fehlendes nachsenden. Für eine von der Datenübermittlung abweichende Berücksichtigung von Kirchen- oder Versicherungsbeiträgen oder für gezahlte Sonderausgaben an ausländische Organisationen verwenden Sie die Eingabeseite **"Besondere Sonderausgaben L 1d."**

Summe aller Versicherungsprämien und -beiträge (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Hinterbliebenenversorgung und Sterbekassen), Pensionskassenbeiträge, freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung
Nur mehr bis 2020 absetzbar, falls Vertrag/Antrag vor dem 01.01.2016 abgeschlossen/gestellt.

455 1650

Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden
Nur mehr bis 2020 absetzbar, wenn Maßnahme vor 01.01.2016 begonnen.

456 2500

Renten oder dauernde Lasten

280

Steuerberatungskosten

460

Verlustabzug

Offene Verlustabzüge aus den Vorjahren (Gesamtbestand aller abzugsfähigen Verluste)

462

Daten speichern

Die eingegebenen Daten können gespeichert werden, um sie vor dem Senden jederzeit ändern oder ergänzen zu können.

Daten speichern

Vorbereitung

Das voraussichtliche Ergebnis kann auf Basis der eingegebenen Daten vorbereitet werden.

Vorbereitung

Das voraussichtliche Ergebnis kann auf Basis der eingegebenen Daten vorbereitet werden. Zusätzlich wird zur Erläuterung des voraussichtlichen Ergebnisses ein Berechnungsblatt zeitverzögert in die Nachrichten übermittelt.

Vorbereitung mit Berechnungsblatt

Erklärung prüfen und senden

Im Datenkorb können die eingegebenen Daten der Erklärung geprüft und an die Finanzverwaltung gesendet werden. Eine elektronische Änderung der Daten ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Erklärung prüfen

Einkommensteuererklärung

Aktuelles Jahr 2020		
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		5.658,84
Summe Lohnzettel L 16 (KZ 245)	22.211,00	
Pauschale Werbungskosten	-132,00	22.079,00
Gesamtbetrag der Einkünfte		27.737,84
Sonderausgaben § 18 EStG		
Versicherungen	1.650,00	
Wohnraumschaffung und -sanierung	2.500,00	
Eingegebene Topfsonderausgaben	4.150,00	
Maximale Topfsonderausgaben	5.840,00	
Absetzbare Topfsonderausgaben	1.037,50	-1.037,50
Kirchenbeitrag	300,00	
Spenden	60,00	-360,00
Außergewöhnliche Belastungen		
Aufwendungen vor Abzug des Selbstbehalts	2.500,00	
Selbstbehalt 7% von	26.340,34	-1.843,82
	656,18	-656,18
Einkommen		25.684,17
0% für die ersten 11.000,-		0,00
20% für die weiteren 7.000,-		1.400,00
35% für die weiteren	7.684,17	2.689,46
Steuer vor Abzug der Absetzbeträge		4.089,46
Familienbonus plus	1250,16	
Alleinverdiener	669	
Verkehrsabsetzbetrag	400	-2.319,16
	2319,16	
Einkommensteuer nach Abzug der Absetzbeträge		1.770,30
Anrechenbare Lohnsteuer		-1.810,00
Abgabenguthaben Einkommensteuer		-39,70

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung Muster
E1a Umsatzsteuer netto, Handelsvertreterpauschalierung

Einnahmen-Ausgabenrechnung 2020

Musterbeispiel E1a Umsatzsteuer netto, Handelsvertreterpauschalierung

		KZ		
Einnahmen				
Einnahmen Provisionen	9050	18.250,60		
Einnahmen Warenverkauf	9040	2.520,10		
Gesamt-Einnahmen				20.770,70
Ausgaben:				
Wareneinkauf	9100	1.815,05		
Fremdprovisionen	9110	690,00		
Personal				
<u>Abschreibungen</u>				
Abschreibungen für Anlag	726,00			
Geringwertige Wirtschaftsg	388,70	9130	1.114,70	
Km-Geld: 13076 km		9160	5.491,92	
Ausgaben für Arbeitszimmer (abgegolten durch HV-F				0,00
Reisediäten (abgegolten durch HV)				0,00
Werbung - Vorführmaterial	9200	326,20		
Geschäftssessen (abgegolten durch HV)				0,00
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge	9225	121,08		
<u>Sonstige Ausgaben</u>				
Büromaterial	254,70			
Fachliteratur	82,05			
Portogebühren	70,35			
Fortbildung	1.370,00			
Telefonkosten anteilig	437,75	9230	2.214,85	
Handelsvertreterpauschale				
12% Umsatz	20.770,70	9259	2.492,48	
Gesamtausgaben				-14.266,28
Gewinn vor Grundfreibetrag				6.504,42
Grundfreibetrag	13%			-845,57
Steuerlicher Gewinn				5.658,84

Einkommensteuererklärung

Betriebsausgabenpauschale ab 1.1.2020 möglich:

Aktuell 45 % vom Umsatz kann pauschal als Betriebsausgaben angesetzt werden.
 Zusätzlich Pflichtversicherung SVS und Grundfreibetrag (13 % vom Gewinn)
 Voraussetzung Umsatz unter € 35.000,--

		Einkommensteuer		
	Umsatzgrenze ¹⁾	pauschalierte Größe	Höhe des Pauschales	neben Pauschale abziehbar
Basispauschalierung	220.000 Euro (Vor-Wirtschaftsjahr)	pauschalierungsfähige ²⁾ Betriebsausgaben	Je nach Tätigkeit 12 Prozent (maximal 26.400 Euro) oder 6 Prozent (maximal 13.200 Euro) des Umsatzes	Wareneinsatz, Löhne, Fremdlöhne, Sozialversicherung, Reise- und Fahrtkosten ⁶⁾ , Gewinnfreibetrag ⁴⁾
Kleinunternehmerpauschalierung	35.000 Euro (laufendes Wirtschaftsjahr)	pauschalierungsfähige ²⁾ Betriebsausgaben	45 Prozent bzw. 20 Prozent bei einem Dienstleistungsbetrieb	Pflichtversicherungsbeiträge, Gewinnfreibetrag ⁴⁾

Umsatzsteuererklärung

Steuerbare Umsätze

§ 1. (1) Der Umsatzsteuer unterliegen die folgenden Umsätze:

1. Die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt. Die Steuerbarkeit wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Umsatz auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung bewirkt wird oder kraft gesetzlicher Vorschrift als bewirkt gilt;
2. der Eigenverbrauch im Inland. Eigenverbrauch liegt vor,
 - a) soweit ein Unternehmer Ausgaben (Aufwendungen) tätigt, die Leistungen betreffen, die Zwecken des Unternehmens dienen, und nach § 20 Abs. 1 Z 1 bis 5 des Einkommensteuergesetzes 1988 oder nach § 12 Abs. 1 Z 1 bis 5 des Körperschaftsteuergesetzes 1988 nicht abzugsfähig sind. Dies gilt nicht für Ausgaben (Aufwendungen), die Lieferungen und sonstige Leistungen betreffen, welche auf Grund des § 12 Abs. 2 nicht als für das Unternehmen ausgeführt gelten, sowie für Geldzuwendungen. Eine Besteuerung erfolgt nur, wenn der Gegenstand oder seine Bestandteile zu einem vollen oder teilweisen Vorsteuerabzug berechtigt haben;
(Anm.: lit. b aufgehoben durch BGBl. I Nr. 34/2010)
3. die Einfuhr von Gegenständen (Einfuhrumsatzsteuer). Eine Einfuhr liegt vor, wenn ein Gegenstand aus dem Drittlandsgebiet in das Inland, ausgenommen die Gebiete Jungholz und Mittelberg, gelangt.

Kleinunternehmergrenze: Umsatz \leq ab dem Jahr 2020: bis zu einem Umsatz von € 35.000,-- von der Umsatzsteuer befreit.

Achtung: Bitte keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen – sonst schulden Sie aufgrund der Rechnung die Umsatzsteuer. Kein Vorsteuerabzug.

Möglichkeit, auf die Kleinunternehmerregelung zu verzichten und die Umsatzsteuer normal zu versteuern, Bindung 5 Jahre.

Umsatzsteuervoranmeldung monatlich, bzw. ¼ jährlich

Umsatzsteuererklärung

Umsatzsteuerverprobung

	10%	20%	
Einnahmen Provisionen		18 250,60	
Einnahmen Warenverkauf		2 520,10	
Gesamtumsätze	0	20 770,70	KZ 000, 022
davon	20% Umsatzsteuer		4 154,14
abzüglich Vorsteuer	KZ 60		-1 120,50
inkl. 12% HV-pauschale	KZ 068	299,10	
Gesamtzahllast			3 033,64
abzüglich Umsatzsteuervorauszahlungen			-3 040,00
Nachzahlung/-Guthaben Umsatzsteuer			-6,36

Umsatzsteuererklärung 2020

Für weitere Informationen beachten Sie bitte die [Ausfüllhilfe](#).

Daten eingeben

Unternehmensdaten

Allgemeine Daten

Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch

Inneregemeinschaftliche Erwerbe

Vorsteuer

Datenkorb (Gesamtübersicht der eingegebenen Daten)

Daten speichern

Die eingegebenen Daten können gespeichert werden, um sie vor dem Senden jederzeit ändern oder ergänzen zu können.

Daten speichern

Vorberechnung

Das voraussichtliche Ergebnis kann auf Basis der eingegebenen Daten vorberechnet werden.

Vorberechnung

Umsatzsteuererklärung

Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch

Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes **2020** für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)

zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)

abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.

Steuerfreie Umsätze

Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug:

Ausfuhrlieferungen (§ 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7)

Lohnveredelungen (§ 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8)

Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw. (6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5) und § 28 Abs. 50 (Nullsatz bei der Lieferung von Schutzmasken vom 14.4.2020 bis zum 31.7.2020)

Inneregemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen (Art. 6 Abs. 1)

Sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten. (Art. 6 Abs. 1)

Umsatzsteuererklärung

Steuersätze

Davon sind zu versteuern mit:

20% Normalsteuersatz	022	20770,70
10% ermäßigter Steuersatz	029	
13% ermäßigter Steuersatz	006	
19% für Jungholz und Mittelberg	037	
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	052	
7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	007	

Weiters zu versteuern:

Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	056	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	057	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	048	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	044	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	032	

Umsatzsteuererklärung

Vorsteuer

Vorsteuer

Gesamtbetrag der **Vorsteuern** [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen **084, 085, 086, 078, 068, 079**) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen **061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 063, 067**)]

060 1120,50

In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern:

Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung)

084

Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999

085

Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983, Verordnung BGBl. II Nr. 48/2014

086

Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999

078

Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000

068 299,09

Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000

079

Umsatzsteuererklärung

Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)

Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)

Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)

Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2

Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5

Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11

Berichtigung gemäß § 16

Sonstige Berichtigungen:

Kammerumlagepflicht (§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor:

An Kammerumlage wurde für 2019 entrichtet:
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

Weiter

Umsatzsteuererklärung

Hilfreiche Links:

Wirtschaftskammer: www.wko.at

Finanzministerium: www.bmf.gv.at

Steuerformulare: www.bmf.gv.at/service/anwend/formulare

Steuerbuch für Selbständige:
www.bmf.gv.at/service/publikationen

unter Ratgeber

Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft:

www.sva.or.at

Kammer der Wirtschaftstreuhänder:

www.ksw.or.at

www.niemals-ohne.at



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!
Viel Erfolg bei der
Steuererklärung!

BEI FRAGEN: MAG. SABINE KOSTERSKI,
STEUERBERATERIN, WIRTSCHAFTSMEDIATORIN,
TEL. 0664/1277955